

Handy- und Medienordnung der Sekundarschule Nordeifel

Stand: 12/2025

Digitale Medien und mobile Endgeräte gehören längst zum Alltag unserer Schülerinnen und Schüler. Sie bieten vielfältige Chancen zum Lernen, Kommunizieren und Entdecken. Gleichzeitig stellen sie uns als Schulgemeinschaft vor neue Herausforderungen – im Unterricht ebenso wie im sozialen Miteinander.

Mit der vorliegenden Handy- und Medienordnung möchten wir einen klaren und pädagogisch sinnvollen Rahmen schaffen, der den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten fördert. Unser Ziel ist es, die Konzentration im Unterricht zu stärken, den respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten und gleichzeitig Raum für die positiven Aspekte moderner Mediennutzung zu geben.

Diese Ordnung entstand in Zusammenarbeit der Schülervvertretung, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und der Schulleitung.

Unsere Ziele

Mit unserer Handy- und Medienordnung möchten wir...

- ...eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen.
Ohne ständige Ablenkung durch Nachrichten, Spiele oder soziale Medien fällt es leichter, sich auf Inhalte zu fokussieren.
- ...soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben.
Gespräche von Mensch zu Mensch stärken Empathie, Teamgeist und soziale Kompetenzen.
- ...Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen.
Der bewusste Umgang mit Medien wird zur Schlüsselkompetenz – nicht durch ständige Verfügbarkeit, sondern durch reflektierte Nutzung.
- ...eine gesunde Entwicklung von jungen Menschen fördern.
Die Reduzierung von digitalen Reizen senkt das Stressniveau und steigert die Energie. Weniger digitale Reize bedeuten mehr Zeit für Bewegung, Kreativität und persönliche Entfaltung.

Zudem erhoffen wir uns die Eingrenzung von Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte.

Grundsätze

Diese Handy- und Medienordnung regelt die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer...) im Schulalltag. Digitale Endgeräte dienen im schulischen Rahmen ausschließlich dazu, Lernprozesse zu unterstützen. Eine Ablenkung durch die private Nutzung digitaler Endgeräte soll durch diese Regelung weitestgehend vermieden werden.

Regelungen für den Schulalltag

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und anderen Medien grundsätzlich untersagt.

Daher werden die Handys während des regulären Schulbetriebs in den sogenannten klasseneigenen „Handygaragen“ gelagert. Die Schülerinnen und Schüler schalten im Gemeinsamen Anfang (GA) ihre Geräte aus und legen sie unter Aufsicht der Lehrkraft in die Handygarage. Dort verbleiben die Handys bis zum Ende des Schultages eingeschlossen. Die Lehrkräfte, die Klassen in der letzten Unterrichtsstunde unterrichten, tragen dafür Sorge, dass die Handys am Ende dieser letzten Unterrichtsstunde wieder an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt werden. Erfordert das Austeilen der Geräte noch einen Raumwechsel vom Fachraum zum Klassenraum, so ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Auch andere digitale Geräte von Schülerinnen und Schüler müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie sind verborgen und treten nicht in Erscheinung.

Eine Ausnahme liegt vor, wenn die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken ausdrücklich erlaubt.

In dringenden Fällen können Schülerinnen oder Schüler im Sekretariat über das Festnetztelefon ihre Eltern kontaktieren oder notwendige Gespräche führen.

Schülerinnen und Schüler, die mit einem Ipad oder Tablet im Unterricht arbeiten möchten, bringen dieses Gerät mit einem ausreichenden Akkustand und unter Absprache mit der Lehrkraft mit zur Schule. Sie verfügen aber auch weiterhin über analoge Schreibgeräte und Papier. Jeder ist für seine privaten Geräte selbst verantwortlich. Im Bedarfsfall kann die Lehrkraft Schülerinnen und Schüler auffordern, bestimmte Funktionen unter Aufsicht auszuführen (z. B. das Ausschalten).

An beiden Standorten steht den Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Menge an schuleigenen digitalen Endgeräten mit Laptopwagen für die Arbeit in den Lernbüros und anderen Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Schülerinnen oder Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und das übrige Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys und andere digitale Medien während ihrer unterrichtlichen Verpflichtungen ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

Regelungen bei Verstößen

Jeder Verstoß gegen die Handy- und Medienordnung wird dokumentiert.

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin gegen die Handy- und Medienordnung verstoßen, wird ihm oder ihr das Gerät abgenommen, bei der Schulleitung deponiert und am Ende des Schultages unter Anwesenheit der Eltern zurückgegeben. Sollte sich die Schülerin oder der Schüler weigern, das Gerät abzugeben, werden die Eltern umgehend informiert.

Bei Schülerinnen oder Schülern, die massiv oder wiederholt gegen die Handy- und Medienordnung der Schule verstoßen, können individuelle Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Schülerinnen und Schüler, die ihr digitales Endgerät im Unterricht anders als zur Abfassung von Mitschriften und zum Bearbeiten von Aufgaben nutzen, kann vorübergehend oder dauerhaft die Nutzung im Unterricht untersagt werden.

Wird von schulischer Seite beobachtet, dass strafbare Inhalte über Handys oder andere Medien verbreitet werden, wird Strafanzeige gestellt.